



An den Grossen Rat

25.5278.02

BVD/P255278

Basel, 3. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2025

Interpellation Nr. 77 Luca Urgese betreffend «Veloständer auf dem Marktplatz und Planung der bevorstehenden Bauarbeiten»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 4. Juni 2025)

«Bis 2019 befanden sich auf der Nordseite des Marktplatzes Veloparkplätze. Diese wurden infolge der Covid-19-Pandemie und baustellenbedingt (Märthof, Globus) entfernt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 21.5323 festhielt, sollten diese «nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten an den Trottoirs rund um das Hotel Märthof und nach Aufhebung der pandemiebedingten Abstandsregelungen wieder (...) am nördlichen Platzende montiert» werden. Dem Vernehmen nach soll es sich dabei neu um doppelstöckige Veloständer handeln.

Erst vor Kurzem wurde der Basler Stadtmarkt auf dem Marktplatz mit einem überarbeiteten Konzept neu lanciert. Das Angebot und die Vielfalt wurden vergrössert, die Anzahl der Marktstände wurde erhöht und die Zugänglichkeit des Marktes wurde verbessert, damit sich die Kundinnen und Kunden freier bewegen können (vgl. Medienmitteilung vom 25. April 2025).

Angesichts der Bedeutung des Marktplatzes als einem der wichtigsten, touristisch meistfrequentierten und (potenziell) schönsten Plätze unserer Stadt, seiner Klassifikation als Baudenkmal von nationaler Bedeutung, der millionenschweren Investitionen in die Gestaltung der Innenstadt und dem erst kürzlich vergrösserten Markt stellt sich die Frage, ob diese Veloständer wirklich am richtigen Ort vorgesehen sind. Es stellen sich dabei auch ähnliche Fragen, wie sie in der Interpellation Nr. 6 betreffend Veloständer in der Streitgasse (25.5268) gestellt wurden.

Hinzu kommt der Umstand, dass in den nächsten Jahren gleich zwei Mal grössere Bauarbeiten auf dem Marktplatz anstehen. So sollte der behindertengerechte Umbau der Haltestellen demnächst erfolgen (gemäss letztem Statusbericht 23.0740 war das für das Jahr 2024 vorgesehen). Wenige Jahre später, frühestens ab 2027, soll sodann der ganze Bereich Schiffslände/Marktplatz umgestaltet werden (vgl. Ausgabenbericht 21.0270). Es irritiert, dass es innert weniger Jahre gleich zwei Mal an derselben Stelle zu einer grösseren Baustelle kommen soll. Bei anderen Projekten hat der Regierungsrat jeweils festgehalten, dass der Umbau einer Haltestelle dann erfolgt, wenn ohnehin eine Sanierung oder Umgestaltung ansteht.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass am nördlichen Platzende des Marktplatzes doppelstöckige Veloständer platziert werden sollen?
2. Wenn ja, hält es der Regierungsrat tatsächlich für angebracht, auf einem der schönsten Plätze der Stadt doppelstöckige Veloständer zu platzieren?
3. Auf wann ist die Montage von Veloständern auf dem Marktplatz vorgesehen?
4. Welche alternativen Standorte wurden für die Platzierung von Veloständern geprüft?

5. Wurde die Platzierung dieser Veloständer mit der Abteilung Messen und Märkte, der Stadtbildkommission, den betroffenen Gewerbebetrieben und mit den Quartierorganisationen, die über viele Jahre am Gestaltungskonzept Innenstadt mitgewirkt haben, abgesprochen? Wenn ja, heissen diese die Platzierung gut?
6. Welche Vorgaben betreffend öffentlichem Mobiliar gibt es bei Baudenkmalen von nationaler Bedeutung? Ist der Kanton bei der Gestaltung des Marktplatzes und der Platzierung von Veloständern frei?
7. Die Vorsteherin des BVD hat in einem Radiointerview am 1. Juni 2025 ausgeführt, dass in der Freien Strasse keine Veloständer platziert werden sollen, weil diese nach dem Umbau möglichst gut zur Geltung kommen soll. Weshalb soll der Marktplatz nicht möglichst gut zur Geltung kommen?
8. Wie kompatibel sind diese Veloständer mit Grossveranstaltungen, die regelmässig auf dem Marktplatz stattfinden? Stellen sie ein Risiko dar (Fluchtweg etc.)? Werden sie jedes Mal ab- und wieder anmontiert?
9. Auf wann ist aktuell der behindertengerechte Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz vorgesehen?
10. Weshalb ist nicht vorgesehen, den Umbau der Haltestelle Marktplatz gleichzeitig mit der Umgestaltung des Marktplatzes vorzunehmen?
11. Ist es angesichts der Verzögerung des Haltestellenumbaus möglich, diesen Umbau mit der Umgestaltung des Marktplatzes zusammenzulegen, damit die Bevölkerung und die umliegenden Gewerbebetriebe nicht zwei Mal innert weniger Jahren durch Baustellen belastet werden?
12. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die umliegenden Gewerbebetriebe sich wenig ernst genommen fühlen, wenn sie strenge Vorgaben betreffend Gestaltung der Fassaden und der Boulevardfläche einhalten müssen, dann aber ein unschöner doppelstöckigen Veloständer den Blick auf das Rathausversperrt und sie innert weniger Jahren mehrfach durch Baustellen belastet werden? Was unternimmt der Regierungsrat dagegen?

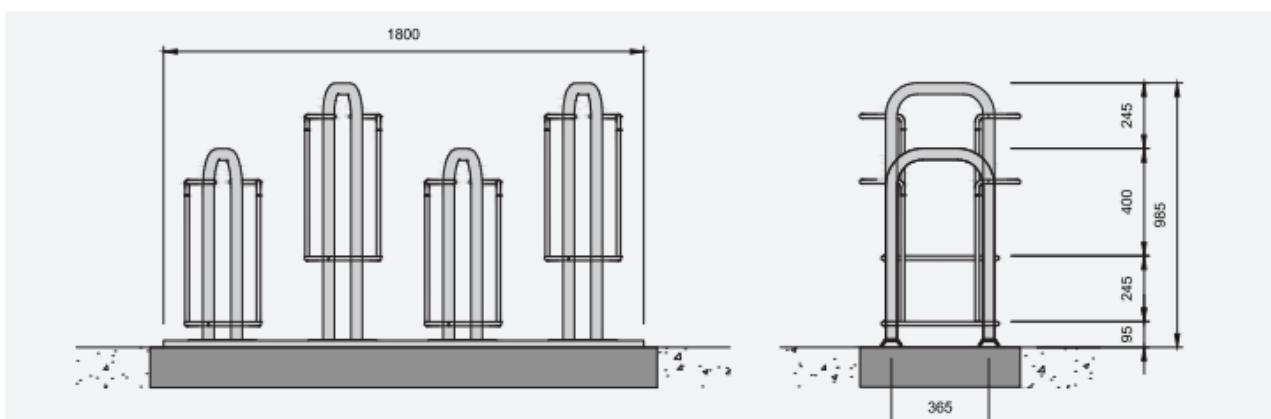
Luca Urgese»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Trifft es zu, dass am nördlichen Platzende des Marktplatzes doppelstöckige Veloständer platziert werden sollen?*
2. *Wenn ja, hält es der Regierungsrat tatsächlich für angebracht, auf einem der schönsten Plätze der Stadt doppelstöckige Veloständer zu platzieren?*

Dies trifft nicht zu. Es soll lediglich die bisherige Veloabstellfläche, die temporär aufgehoben wurde, wieder eingerichtet werden. Es werden einstöckige Veloständer montiert, die im Sinne einer bestmöglichen Nutzung der Fläche höhenversetzt und beidseitig benutzbar sind (Typ Kappa).



Ansicht längs (links) und Ansicht (quer) der beidseitig benutzbaren Kappa-Ständer



Beidseitig benutzbare Kappa-Ständer im Einsatz beim Bankverein

3. *Auf wann ist die Montage von Veloständern auf dem Marktplatz vorgesehen?*

Die Wiedereinrichtung der bisherigen Veloabstellfläche wird erfolgen, wenn der asphaltierte Teil des Marktplatzes für eine längere Zeitfrist nicht mehr aus anderen Gründen gebraucht wird (z. B. Baustelleninstallation).

4. *Welche alternativen Standorte wurden für die Platzierung von Veloständern geprüft?*

5. *Wurde die Platzierung dieser Veloständer mit der Abteilung Messen und Märkte, der Stadtbildkommission, den betroffenen Gewerbebetrieben und mit den Quartierorganisationen, die über viele Jahre am Gestaltungskonzept Innenstadt mitgewirkt haben, abgesprochen? Wenn ja, heißen diese die Platzierung gut?*

Ungenutzte Allmendflächen in der Innenstadt sind generell rar und mögliche Standorte sind in der Regel bereits belegt. Der Regierungsrat erachtet den Standort auf dem Marktplatz nicht als ideal. Er möchte mittelfristig auf die bisherige Abstellfläche dort verzichten und diesen Raum anderen Nutzungen zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung sucht derzeit nach Alternativen. Dazu gehört auch die Prüfung, ob eine Teilumnutzung von Parkhäusern möglich und sinnvoll ist. Anhand der Resultate zu Bedarfsanalyse, Machbarkeitsabklärung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird der Regierungsrat entscheiden, ob und wie diese Idee weiterverfolgt wird. Nachfragen von Velofahrenden, Verbänden sowie Gewerbetreibenden und die effektive Nutzung der Abstellflächen in der Nähe wie die Anzahl der anderweitig abgestellten Velos zeigen, dass es die Abstellfläche auf dem Marktplatz aktuell braucht.

6. *Welche Vorgaben betreffend öffentlichem Mobiliar gibt es bei Baudenkmälern von nationaler Bedeutung? Ist der Kanton bei der Gestaltung des Marktplatzes und der Platzierung von Veloständern frei?*

Bei einer Gesamterneuerung der städtischen Infrastruktur bzw. Umgestaltung wird die Kantonale Denkmalpflege in die Projekterarbeitung miteinbezogen. Sollte diese feststellen, dass die Wirkung eines Baudenkmals durch Möblierung oder andere Elemente beeinträchtigt wird, wird ein alternativer Standort gesucht.

7. *Die Vorsteherin des BVD hat in einem Radiointerview am 1. Juni 2025 ausgeführt, dass in der Freien Strasse keine Veloständer platziert werden sollen, weil diese nach dem Umbau möglichst gut zur Geltung kommen soll. Weshalb soll der Marktplatz nicht möglichst gut zur Geltung kommen?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Interpellant den Bericht im Regionaljournal Basel vom 1. Juni 2025 meint. Die Vorsteherin des BVD hat dort gesagt, dass es auch in der Freien Strasse ein paar Plätze braucht. Im oberen Bereich der Freien Strasse bestehen Veloabstellplätze. Weitere werden nach Bedarf eingerichtet, soweit dies mit den weiteren Nutzungen der Fussgängerzone verträglich ist.

8. *Wie kompatibel sind diese Veloständer mit Grossveranstaltungen, die regelmässig auf dem Marktplatz stattfinden? Stellen sie ein Risiko dar (Fluchtweg etc.)? Werden sie jedes Mal ab- und wieder anmontiert?*

Veloständer werden im Hinblick auf Veranstaltungen entfernt und anschliessend wieder montiert, sofern dies wegen der Sicherheit oder aus anderen Gründen notwendig ist. Dies gilt für sämtliche Veloständer und auch für die sonstige Infrastruktur in der ganzen Stadt.

9. *Auf wann ist aktuell der behindertengerechte Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz vorgesehen?*

Der behindertengerechte Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz ist für das Jahr 2026 geplant. Die Bautermine wurden mit den anliegenden öffentlichen und privaten Baustellen abgestimmt.

10. *Weshalb ist nicht vorgesehen, den Umbau der Haltestelle Marktplatz gleichzeitig mit der Umgestaltung des Marktplatzes vorzunehmen?*

Der Erhaltungsbedarf der Gleise ist im gesamten Bereich des Marktplatzes hoch. Gleichzeitig stehen Massnahmen bei den IWB-Werkleitungen und beim Fernwärmennetz mit hoher zeitlicher Priorität an. Im Rahmen dieser dringenden Massnahmen bietet es sich an, örtliche und bauliche Synergien zu nutzen und den behindertengerechten Umbau der Haltestelle gemeinsam mit diesen anstehenden Massnahmen im Jahr 2026 zu realisieren.

Das Umgestaltungsprojekt Marktplatz ist hingegen vom Projekt Schifflände abhängig. Aufgrund der noch offenen Projektparameter und des noch nicht vorhandenen Erhaltungsbedarfs ist im Bereich Schifflände von einer Umsetzung ab 2033 auszugehen. Der vorgezogene behindertengerechte Umbau der Haltestelle Marktplatz berücksichtigt bereits die definitive Gleis- und Haltestellenlage und wird bei einer nachgelagerten Umgestaltung des Marktplatzes nicht mehr angepasst.

11. *Ist es angesichts der Verzögerung des Haltestellenumbaus möglich, diesen Umbau mit der Umgestaltung des Marktplatzes zusammenzulegen, damit die Bevölkerung und die umliegenden Gewerbebetriebe nicht zwei Mal innert weniger Jahren durch Baustellen belastet werden?*

Die Baumassnahmen an den Gleisen und Werkleitungen müssen zwingend zwischen 2026 und 2028 umgesetzt werden. Eine Abstimmung mit den umliegenden öffentlichen und privaten Bauprojekten hat ergeben, dass das gewählte Zeitfenster im Jahr 2026 für die Umsetzung optimal ist. Ein Vorziehen der Gesamtumgestaltung des Marktplatzes ist wegen der Abhängigkeit zum Projekt Schifflände nicht möglich. Zudem würde eine vorgezogene Gesamtumgestaltung zu erheblichen Wertvernichtungen führen. Die für das Jahr 2026 geplanten Baumassnahmen sind so optimiert und mit der nachgelagerten Umgestaltung des Marktplatzes abgestimmt, dass möglichst wenige Flächen mehrmals angepasst werden müssen.

12. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die umliegenden Gewerbebetriebe sich wenig ernst genommen fühlen, wenn sie strenge Vorgaben betreffend Gestaltung der Fassaden und der Boulevardfläche einhalten müssen, dann aber ein unschöner doppelstöckiger Veloständer den Blick auf das Rathaus versperrt und sie innert weniger Jahre mehrfach durch Baustellen belastet werden? Was unternimmt der Regierungsrat dagegen?

Es sind keine doppelstöckigen Veloständer geplant. In Bezug auf die Baustellen findet bereits jetzt eine konsequente Koordination statt. So werden im Jahr 2026 verschiedene Vorhaben zusammengefasst und gewisse Vorarbeiten geleistet, so dass möglichst wenige Flächen mehrmals angepasst werden müssen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin